

AUFSATZ

Arne Heise

›Und ewig grüßt das Murmeltier‹ – Mindestlohnforschung im Denkstilzwang

1. Einleitung

Mindestlöhne sind zu einem dynamischen Forschungsfeld der Wirtschaftswissenschaft im Allgemeinen und der Arbeits(markt)forschung im Besonderen geworden. Insbesondere die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland im Jahr 2015 bot nicht nur die für eine nicht-experimentelle Wissenschaft wie die Ökonomik seltene Chance, die Auswirkungen eines massiven staatlichen Eingriffs in Marktabläufe und deren Ergebnisse zu studieren.¹ Es ließ sich damit auch dem Rätsel nachgehen, weshalb die in der Theorie beinahe einmütig beschriebenen und für eine Markttheorie geradezu konstituierenden Preis-Mengen-Beziehungen in der Realität des Arbeitsmarktes häufig so schwer nachweisbar sind.

In der standardökonomischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungstheorie² gehört es zu den grundlegenden Postulaten, dass Arbeitslosigkeit – *zumindest als strukturelles Phänomen* – etwas mit zu hohen Löhnen zu tun haben muss. Die Annahme ist, dass die Arbeitsmarktakteure einen über dem Gleichgewichtsniveau liegenden Reallohn festlegen beziehungsweise aufgrund institutioneller Barrieren ein Sinken des Reallohns auf das Gleichgewichtsniveau nicht ermöglichen können. Arbeitslosigkeit wird deshalb häufig auch als ›Mindestlohn-Arbeitslosigkeit‹ bezeichnet, egal ob diese durch einen *gesetzlichen Mindestlohn*, einen durch das Sozialsystem bestimmten *Reservationslohn* oder eine *tarifvertraglich festgelegte Lohnuntergrenze* bestimmt wird. Einem ökonomischen Paradigma, dass auf die marktliche Koordination und Allokation mittels flexibler Preisgestaltung orientiert, zufolge muss deshalb die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes mit

1 Häufig wird hier von einem ›natürlichen Experiment‹ gesprochen, welches mittels komparativer Methodik als ein ›Quasi-Experiment‹ ausgeführt werden kann (vgl. u.a. Card; Krueger 1994, Jäger; Pischke 2021).

2 Die Zuschreibung ›standardökonomisch‹ soll hier jene theoretische Herangehensweise benennen, deren Basisversion in fast allen VWL-Lehrbüchern zumeist ohne konkrete Paradigmenbenennung verwendet wird und die den Eindruck erweckt, die Ökonomik sei eine monistische Wissenschaft. Häufig wird hierfür auch der Begriff ›Mainstream‹ oder ›Orthodoxie‹ verwendet, wissenschaftstheoretisch könnte man mit Thomas Kuhn auch von ›Normalwissenschaft‹ sprechen.

Beschäftigungsverlusten und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einhergehen – die Frage kann allenfalls sein, wie hoch dieser negative Effekt ist.

In der von Ronald Ehrenberg³, David Card und Alan Krueger⁴ begründeten ›Neuen Mindestlohnforschung‹ wird der Konsens über dieses Grundpostulat der Wirkungsweise von Mindestlöhnen erschüttert. In immer mehr Studien zu zahlreichen Ländern mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktinstitutionen und -kulturen zeigten sich entweder ambivalente – also Beschäftigungsgewinne wie -verluste – oder insignifikante Ergebnisse – also keine klaren Beschäftigungseffekte.⁵ Einer der international führenden Mindestlohnforscher, Alan Manning⁶, spricht deshalb vom ›flüchtigen Beschäftigungseffekt des Mindestlohns‹.

In dieser Arbeit soll deshalb untersucht werden, wie die Gemeinschaft der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsmarktwissenschaftler:innen mit der wohl wichtigsten einzelnen arbeitsmarktpolitischen Intervention der letzten Jahrzehnte in Deutschland umgegangen ist, und zwar sowohl im Vorfeld der Einführung und als auch im Nachgang der wissenschaftlichen Überprüfung der politikberatenden Prognosen. Dabei wird zunächst auf die *erste Phase* geblickt, die mit der Diskussion um die Einführung begann und dann die folgende Evaluationsphase umfasst. Wie sind die Wissenschaftler:innen in Deutschland mit dem Dilemma der internationalen Mindestlohnforschung umgegangen, dass sich die theoretischen Prognosen empirisch selten konsistent zeigen? Bestätigt die Folgeforschung in Deutschland dieses Dilemma oder zeigen sich eindeutige Ergebnisse? Und wie wird damit umgegangen? Die *zweite betrachtete Phase* beginnt mit der Diskussion um die sprunghafte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zwischen Ende 2021 und Oktober

3 Ehrenberg 1992.

4 Card/Krueger 1995.

5 Von besonderer Bedeutung ist die Studie von Neumark; Wascher 2006. Sie kommt auf Grundlage einer Meta-Analyse – also einer Auswertung von Studien, die sich mit den Beschäftigungseffekten von Mindestlöhnen befassen – zu dem Ergebnis, dass Studien, die einen negativen Beschäftigungseffekt zeigen, mehr Gewicht haben, weil sie zahlreicher sind und höhere Signifikanzwerte ergeben als Studien, die keinen oder gar einen positiven Beschäftigungseffekt feststellen. Allerdings zeigen auch Neumark und Wascher, dass negative Beschäftigungseffekte des Mindestlohns fast ausschließlich festgestellt werden, wenn entweder auf besondere Personengruppen – jüngere und geringqualifizierte Arbeitnehmer:innen – oder einzelne Branchen (zum Beispiel Gastgewerbe) abgestellt wird – also auf Personengruppen oder Branchen, die vom Mindestlohn besonders betroffen sind. Die große Mehrzahl der berücksichtigten Studien geht so vor. Sobald gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte untersucht werden – was nur in wenigen Studien geschehen ist –, ergeben sich keine signifikanten Beschäftigungseffekte. Das Ergebnis von Neumark und Wascher unterliegt also methodischen Problemen, die in weiteren Meta-Studien bestätigt werden (vgl. zum Beispiel Doucouliagos; Stanley 2009, Leonard; Stanley; Doucouliagos 2014).

6 Manning 2022, S. 137.

2022 von 9,82 Euro auf 12 Euro. Welchen Einfluss hatten die gerade erst in der ersten Phase gemachten Erfahrungen?

Um diese Fragen beantworten zu können, wird im nächsten Abschnitt ein kurzer Überblick über Ludwik Flecks wissenschaftstheoretische Resilienztheorie gegeben, die sich mit der Stabilität und Transformationsbereitschaft wissenschaftlicher Forschungsprogramme befasst. Daran schließt sich in Abschnitt 3 ein Überblick über die Prognosen der führenden deutschen Forschungsinstitute und Arbeitsmarktforscher hinsichtlich der Beschäftigungseffekte des Mindestlohns an. Diese werden mit den Ergebnissen der Begleitforschung konfrontiert und die Reaktion der Forschungsgemeinschaft in der ersten Untersuchungsphase auf Grundlage der Fleckschen Resilienztheorie⁷ analysiert. Abschnitt 4 untersucht die 2. Phase der Mindestlohdiskussion, die mit der von der Politik festgelegten drastischen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 beginnt. Die Arbeit endet mit einer kurzen Schlussbetrachtung.

2. Erkenntnisfortschritt zwischen paradigmatischer Stabilität und revolutionärer Neuerung

Grundüberlegungen

Die Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse unterscheidet zwei Entwicklungsstadien: Im von Thomas Kuhn als ›Normalwissenschaft‹ bezeichneten Entwicklungsstadium wächst der Baum wissenschaftlicher Erkenntnis auf der Grundlage eines weithin geteilten Paradigmas kontinuierlich, während in der Phase wissenschaftlicher Revolutionen eine Paradigmenwechsel stattfindet oder, um im Bilde zu bleiben, ein neuer Baum gepflanzt wird und der alte Baum abstirbt oder jedenfalls kaum mehr gepflegt wird.

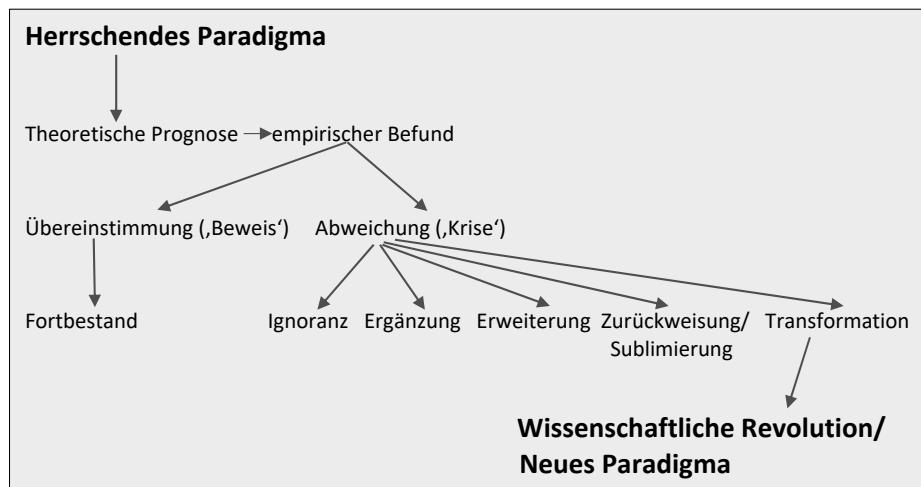
Diese Umbruchphase beschreibt allerdings keinen abrupten Wandel, wie er mit dem Begriff der Revolution assoziiert werden könnte, sondern einen langen Kampf um die Deutungshoheit beziehungsweise um die Gültigkeit der den miteinander konkurrierenden Paradigmen zugrundeliegenden präanalytischen Visionen.

Wahrscheinlichkeit und Ablauf einer wissenschaftlichen Revolution hängen nach Ludwik Fleck⁸ im Wesentlichen von der Resilienz des herrschenden Paradigmas ab (vgl. Abb. 1). Wissenschaftliche Erkenntnisse können nur dann Gültigkeit beanspruchen, wenn sie von der Wissenschaftlergemeinschaft anerkannt werden. Dazu müssen sie auf akzeptierter methodologischer Grundlage ruhen und mittels eines epistemologischen

⁷ Fleck 1935.

⁸ Fleck 1935.

Abbildung 1: Ablauf wissenschaftlicher Revolutionen



Kerns intersubjektiv nachvollziehbar sein. Die epistemologische Dimension eines Paradigmas wiederum axiomatisiert das ontologische Vorverständnis („prä-analytische Vision“) des Untersuchungsgegenstandes, setzt also eine bestimmte Auffassung davon, wie der Untersuchungsgegenstand ist, als gegeben voraus. Zusammen beschreiben diese drei Dimensionen jenen wissenschaftlichen Analyseapparat, der in der Wissenschaftstheorie *›Paradigma‹* (Thomas Kuhn), *›wissenschaftliches Forschungsprogramm‹* (Imre Lakatos), *›Denkstil‹* (Ludwik Fleck) oder *›Forschungstradition‹* (Larry Laudan) genannt wird.⁹ Damit kleine empirische Abweichungen von der theoretischen Prognose nicht zur sofortigen Verwerfung eines Paradigmas führen, bedarf es eines *›stilgemäßen Denkzwanges‹* – also der Bereitschaft zur Verteidigung des Denkstils beziehungsweise des Paradigmas –, ohne den die Herausbildung einer gewissen Stabilität als Grundlage für kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit kaum vorstellbar wäre. Diese so erklärbare Resilienz des Paradigmas zeigt sich darin, dass empirische Abweichungen entweder ignoriert oder, wenn dies als wissenschaftlich inakzeptabel zurückgewiesen wird, sublimiert werden oder zu Denkstilergänzungen oder -erweiterungen führen. Das ermöglicht *innerparadigmatische Variationen*, die es erlauben, die theoretische Prognose soweit zu verändern, dass sie wieder zur Empirie passt. Gelingt diese *Verteidigungs- und Reparaturarbeit* aber nicht in befriedigender Weise, bedarf es der Bereitschaft, auch Denkstiltransformationen oder eben wissenschaftliche Revolutionen zuzulassen, die mit

⁹ Im Folgenden werden die Begriffe *›Denkstil‹*, *›Paradigma‹*, *wissenschaftliches Forschungsprogramm* und *Forschungstradition* – wo gebraucht – synonym verwendet.

dem finalen Durchbruch eines neuen Paradigmas enden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein zunächst absolut begründeter stilgerechter Denkzwang final zu einer *›Harmonie der Täuschungen‹* wird.

Ökonomische Denkstile oder Paradigmen

Diese Überlegungen sollen nun in gebotener Kürze auf die ökonomische Disziplin im Allgemeinen und die Arbeitsmarktökonomik im Speziellen übertragen werden (vgl. Tabelle 1).

Seit den sogenannten *›Methodenstreiten‹* im späten 19. Jahrhundert und der zunehmenden Dominanz der US-amerikanischen Ökonomie im 20. Jahrhundert hat sich in der Volkswirtschaftslehre ein objektivistisches Wissenschaftsverständnis durchgesetzt. Diese Haltung wurde zum methodologischen Standard und half, endlose Grundsatzdebatten über die Gültigkeit von Wissen zu vermeiden. Methodologische Einheit bedeutet jedoch keineswegs Einigkeit in Erkenntnisanspruch oder Methodenauswahl. Unterschiede zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen, statischen und dynamischen Modellen oder Gleichgewichts- und Ungleichgewichtsperspektiven sind vielmehr typisch – und prägen die disziplininterne Vielfalt.

Diese Variationen innerhalb eines Paradigmas entstehen nicht nur durch unterschiedliche Methoden oder Fragestellungen, sondern auch durch divergierende Annahmen. Manche davon sind technischer Natur – etwa zur Marktstruktur, Preisreaktionen, Transaktionskosten oder Informationsverteilung. Diese *Hilfsannahmen* sind meist explizit formuliert und erklären Detailunterschiede zwischen Theorien.

Daneben existieren tiefere, oft unausgesprochene *Kernannahmen*. Sie betreffen das grundlegende Verständnis des ökonomischen Forschungsobjekts – also wie Ökonom:innen sich vorstellen, dass ein ökonomisches System *›funktioniert‹*. Dieser Bereich wird als *ontologische Dimension* bezeichnet: Welche Grundstrukturen machen ein System aus? Solche Annahmen beruhen nicht auf Beobachtung, sondern auf einer *›prä-analytischen Vision‹* der Welt¹⁰ oder, mit Immanuel Kant, auf einem *›synthetischen Urteil a priori‹*.¹¹

Diese Kernannahmen enthalten immer auch normative Elemente, also Wertungen der Forschenden. Daher existieren unterschiedliche Sichtweisen – das Einfordern eines einzigen zulässigen axiomatischen Kerns wäre ideo-logisch, nicht wissenschaftlich.¹² Das Problem: Diese prä-analytischen Visionen bleiben oft unbewusst und werden selten kritisch reflektiert. Dennoch

10 Vgl. Schumpeter 1954, S. 41.

11 Vgl. Kant 1983 [1781], S. 52ff.

12 Vgl. Heise 2021.

beeinflussen sie wesentlich den Aufbau und die Erklärungskraft ökonomischer Modelle.¹³

Die Mehrheit der Ökonom:innen versteht wirtschaftliche Aktivitäten traditionell als Tausch- oder Handelsprozesse. Menschen tauschen Güter und Dienstleistungen auf Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten, Geld dient primär als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel. Entsprechend untersucht die Ökonomie meist Austauschprozesse – teils auf mikroökonomischer, teils auf makroökonomischer Ebene. Kritiker:innen wie Gaetano Palermo sehen darin ein Paradigma mit einer ›what you see is what you get-‹Ontologie¹⁴, das tiefere Strukturen des Wirtschaftssystems ausblendet.

Zusammengefasst beruht die Standardökonomik auf der Vorstellung, dass Wirtschaft im Kern ein geschlossener Tauschprozess ist. Menschen handeln rational und unterscheiden klar zwischen ›realen‹ ökonomischen Beziehungen (zum Beispiel Gütertausch) und ›nominalen‹ Größen (zum Beispiel Geld als Schleier). Dieses System gilt als stabil und strebt von selbst ein Gleichgewicht an.

Innerhalb dieses Markt- beziehungsweise Tauschparadigmas (das in Kuhnscher Terminologie die ›Normalwissenschaft‹ darstellt und nach Fleck den dominanten Denkstil repräsentiert) existieren viele verschiedene Modelle – teils scheinbar in Ablehnung zueinander, etwa die Neue Klassische Makroökonomik und der Neukeynesianismus. Beide teilen dieselben Kernannahmen,¹⁵ unterscheiden sich aber in ihrer zeitlichen Perspektive: Der Neukeynesianismus beispielsweise analysiert vornehmlich kurzfristige Phänomene, die Neue Klassische Makroökonomik konzentriert sich auf langfristige Entwicklungen.

Immer wieder kam es – meist ausgelöst durch wirtschaftliche Krisen – zu Dominanzverschiebungen innerhalb des herrschenden Paradigmas, die als ›Revolutionen‹ fehlinterpretiert wurden, letztlich aber vielmehr die Resilienz des Markt-Paradigmas anzeigen: So etwa die ›keynesianische Revolution‹ ab

13 Vgl. Benedetti; Solari (1997, S. 52).

14 Vgl. Palermo 2007.

15 Den epistemologischen Kern des Markt-Paradigmas hat Davidson (2009, S. 26ff.) herausgearbeitet: Das *Substitutionalitätsaxiom*, wonach alle Güter gegeneinander tauschbar sind, ist grundlegend für die allokativen Orientierung des Paradigmas. Das *Ergodizitätsaxiom*, wonach künftige Marktentwicklungen ein ›statistischer Schatten‹ vergangener und gegenwärtiger Marktdaten ist, stellt die Geschlossenheit und grundsätzliche Determiniertheit des ökonomischen Systems sicher. Das *Axiom der monetären Neutralität* sichert die Dichotomie der ökonomischen Analyse in einen vom Maximierungsprinzip beherrschten realen Teil und einen von der Neutralität nomineller Größen gekennzeichneten monetären Teil. Fügt man dem noch das *Rationalitätsaxiom* des *Homo Oeconomicus* hinzu, lassen sich die *Postulate der Selbstregulierung* und des *Allgemeinen Gleichgewichts* herauskristallisieren.

den 1930er Jahren, als der Keynesianismus in Gestalt des ISLM-Modells¹⁶ angesichts der gerade durchlebten Weltwirtschaftskrise eine nachfrageorientierte Variante des Marktparadigmas etablierte. Die Rede von der ›neoklassischen Synthese‹ verweist auf die Integration dieser Spielart des Keynesianismus ins herrschende Markt-Paradigma – und auf eine ›Revolution that never was‹.¹⁷ Ähnlich die monetaristische Gegenbewegung in den 1970er Jahren, die mit der Neuen Klassischen Makroökonomik wieder stärker auf Mikrofundierung und die Betonung langfristiger Gleichgewichte setzte.

Wirkliche paradigmatische Alternativen zum standardökonomischen Denkstil setzen an anderen Grundvorstellungen über den Wesenskern von Wirtschaft an. Sie stellen zentrale Annahmen wie die Markt-Selbstregulierung grundsätzlich in Frage. Die heterodoxe Ökonomik¹⁸ vereint verschiedene Paradigmen wie den Postkeynesianismus, den Marxismus oder die Komplexitätsökonomik. Diese beschreiben Wirtschaft etwa als Verpflichtungsökonomie auf Basis von Schuldverhältnissen (Postkeynesianismus), als Klassenökonomie mit sozialen Konflikten als Grundkonstituens (Marxismus) oder als emergentes, anpassungsfähiges Sozialsystem (Komplexitätsökonomik).

Arbeitsmarktökonomische Paradigmen

In der standardökonomischen Arbeitsmarkttheorie wird der zentrale Gedankengang des Markt-Paradigmas – die allokativen Koordination von Angebot und Nachfrage über flexible Preise – auf den Arbeitsmarkt übertragen: Das nutzenorientierte Arbeitsangebot der Beschäftigten und die kosten- beziehungsweise produktivitätsabhängige Arbeitsnachfrage der Unternehmen werden über Reallohnanpassungen langfristig ins Gleichgewicht gebracht. Eine Volkswirtschaft besteht dabei aus zahlreichen, teils regional oder branchenbezogen differenzierten Arbeitsmärkten, auf denen unterschiedliche Qualifikationen ›gehandelt‹ werden. Auf dieser Grundlage werden Preis- und Mengenbildung – also der marktgleichgewichtige Reallohnsatz und die zugehörige Beschäftigungsmenge – abgeleitet. Institutionelle Eingriffe wie Mindestlöhne oder Regulierungen sowie Marktunvollkommenheiten (zum Beispiel Wettbewerbsbeschränkungen, Transaktionskosten) gelten als Störfaktoren, die die optimale Allokation gefährden können. Die Arbeitsmarktökonomik hat sich als eigenständiges Forschungs-

¹⁶ Beim ISLM-Modell handelt es sich um die bis heute populärste Darstellung des Keynesianismus in standardökonomischer Interpretation. IS beschreibt dabei die Gütermarktgleichgewichtsbedingungen (Investitionen = Ersparnisse), LM die Geldmarktgleichgewichtsbedingungen (Liquiditätshaltung = Geldmenge).

¹⁷ Vgl. Hutton 1986.

¹⁸ Vgl. Heise 2023.

Tabelle 1: Ökonomische Paradigmen und theoretische Variationen

Standardökonomik als 'Normalwissenschaft'		Heterodoxie		
Paradigma- tische Ebene	Neoklassische Markt- beziehungsweise Tauschökonomie	Postkeynes- ianische Verpflich- tungs- ökonomie	Marxis- tische Klassen- konflikt- ökonomie	Komplexes Sozial- system
	Neoklassische Arbeitsmarkttheorie	Postkeynes- ianische Beschäfti- gungs- theorie	Marxis- tische Theorie der industriel- len Reserve- armee	↓Inkom- mensurabi- lität↑
Objekt- ebene	↓Inkom- mensurabi- lität↑	Postkeynes- ianische Beschäfti- gungs- theorie	↓Inkom- mensurabi- lität↑	↓Inkom- mensurabi- lität↑
	Statistisches Wett- bewerbs- modell	Statistisches Monopson- modell	Dynami- siertes Matching- modell	Makroök- onomisches Modell der Effektiven Nachfrage

Anmerkungen: * = keine Nennung, das heißt, dass das Paradigma auf dieser Differenzierungsebene (noch) nicht ausgearbeitet ist

feld innerhalb der Standardökonomik etabliert und bietet mithilfe zahlreicher Modelle Erklärungen für spezielle Phänomene – etwa die gleichzeitige Existenz von Arbeitslosigkeit und offenen Stellen, nationale Unterschiede in Umschlagprozessen (Einstellungen und Kündigungen) oder eben die Wirkungsweise von Mindestlöhnen – an.

Von den heterodoxen Paradigmen hat sich insbesondere der Postkeynesianismus mit einer alternativen Bestimmung von Beschäftigung befasst. Ausgangspunkt war das Erkenntnisinteresse von John Maynard Keynes, der die Erklärung der Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise – nämlich die Diagnose zu hoher Löhne – als unbefriedigend ansah. Statt einer Fehlfunktion der Arbeitsmärkte sah er die Ursache in unzureichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Zwar war diese Idee bereits seit Thomas Malthus bekannt, wurde jedoch von Vertretern des Markt-Paradigma meist als kurzfristiges Ungleichgewichtsphänomen abgetan. Um daraus eine eigenständige Theorie zu entwickeln, die über bloße Rigiditäten oder Informationsprobleme hinausging, entwarf Keynes eine neue prä-analytische Vision der Volkswirtschaft: die ›monetäre Produktionsökonomie‹ beziehungsweise ›Unternehmerökonomie¹⁹, die später von postkeynesianischen Autor:innen zur ›Verpflichtungsökonomie²⁰ weiterentwickelt wurde.

3. Arbeitsmarkttheorie im Stresstest – Phase 1: Die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland

Die Wirtschaftswissenschaft versteht sich als ›positive‹ Wissenschaft, das heißt, dass sie Erklärungskraft dafür beansprucht, ›was ist‹, nicht dafür, ›was sein soll‹.²¹ Deshalb muss sich die ökonomische Modellierung ökonomischer Realitäten immer dem Test der empirischen Falsifikation stellen: Theoretische Aussagen können dann solange als ›Wahrheiten‹ oder ›Wissen‹ akzeptiert werden, wie sie nicht durch rigorose empirische Tests infrage gestellt werden.²² Gerade auch in der Arbeitsmarktkökonomik gibt es eine lange Tradition, genau dies zu tun: So gibt es viele empirische Studien unter anderem zu den Auswirkungen des Mindestlohnes auf sektorale und

19 Vgl. Keynes 1979 [1933a] und Keynes 1979 [1933b].

20 Vgl. Stadermann; Steiger 2001a, Stadermann; Steiger 2001b.

21 Das gilt sicher für die neoklassische Standardökonomik (vgl. Blaug 1980, S. 253ff.), aber auch für jene Teile der heterodoxen Ökonomik, die den methodologischen Monismus akzeptieren.

22 »One aspect is that core theory shows a remarkable ability to survive, irrespective of its relationship to the real world. [...] when theory predicts a particular outcome, whereas something different is repeatedly observed, these falsifying examples should be used to call into question the theory that made the wrong prediction, [...] (Joffe 2014, S. 15). Erstaunlicherweise wird diese Evidenzbasierung aber vor allem gegen ›kritische‹ (heterodoxe oder Non-Mainstream-) Paradigmen in Stellung gebracht (vgl. Joffe 2014, S. 22 und Phelps 2006).«

gesamtwirtschaftliche Beschäftigung, die (Lohn)Einkommensverteilung und die kollektive Aushandlung der Löhne. Hinsichtlich des Beschäftigungsefektes von Mindestlöhnen ergibt sich ein verblüffendes Bild:

»Ökonominnen und Ökonomen haben Hunderte von Studien zu den Beschäftigungseffekten des Mindestlohns durchgeführt. Diese Studien zusammenzufassen ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, doch zwei neuere Metastudien, die die seit den frühen 1990er-Jahren entstandene Forschung auswerten, kommen zu dem Ergebnis, dass der Mindestlohn kaum oder gar keine nachweisbaren Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen von Niedriglohnarbeiterinnen und -arbeitern hat.«²³

Dieser Befund steht im Gegensatz zu den Prognosen der standardökonomischen Arbeitsmarkttheorie. Wie aber reagiert das Denkkollektiv der Standardökonom:innen auf eine solche scheinbare Falsifikation seines Denkstils? Wird es eine Denkstilumwandlung geben, die die theoretisch abgeleitete Prognose mit den empirischen Fakten versöhnt? Oder wird der ›stilgemäße Denkzwang‹ dazu beitragen, den herrschenden (und scheinbar falsifizierten) Denkstil intakt zu halten? Dazu wollen wir zunächst sehen, wie die deutsche Wirtschaftswissenschaft die Einführung eines flächendenkenden Mindestlohns in Deutschland vorbereitet und begleitet hat.

3.1 Prognosen vor Einführung eines Mindestlohns

In Deutschland führte die Mindestlohnforschung lange ein Schattendasein, da sowohl Arbeitgeberverbände als auch Gewerkschaften – im Sinne der Tarifautonomie – einen gesetzlichen Mindestlohn ablehnten. Erst ab den 2000er-Jahren, als immer weniger Kollektivverträge das untere Lohnsegment abdeckten und Einkommensungleichheit sowie Armutsrisko stiegen, gewann das Thema an Bedeutung – gefördert durch Institute wie das ifo-Institut, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und den Sachverständigenrat (SVR).

Seit 2006 sprach sich die standardökonomisch geprägte Mehrheit des SVR gegen einen Mindestlohn aus und verwies auf mögliche Beschäftigungsverluste. Internationale Studien, die diese Effekte relativierten, wurden mit Verweis auf deren Herkunft aus weniger regulierten Märkten (zum Beispiel USA oder Großbritannien) als nicht auf Deutschland übertragbar bewertet.²⁴ Eine theoretische Begründung für diese Abgrenzung blieb jedoch aus. Ein vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) nominiertes Ratsmitglied befürwortete in einem Minderheitsvotum die Einführung – gestützt auf diese empirischen Befunde –, allerdings ohne die Position theoretisch weiter

23 Schmitt 2013, S. 22; Übers. d. AH.

24 Vgl. SVR 2006, S. 401ff.

zu fundieren.²⁵ Auch in den Jahresgutachten 2013 und 2014 wiederholte der SVR seine mehrheitlich ablehnende Haltung.²⁶

Das ifo-Institut vertrat eine klassische marktähnliche Sichtweise: Liege der Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohn, seien Beschäftigungsverluste unausweichlich – auch wenn deren Ausmaß offen sei.²⁷ Selbst bei niedrigen Mindestlöhnen prognostizierte man erhebliche Jobverluste; widersprechende empirische Studien wurden als für Deutschland irrelevant abgetan.

Auch eine gemeinsame Erklärung der sechs großen öffentlich finanzierten Forschungsinstitute sowie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und des Instituts Zukunft der Arbeit (IZA) lehnte den Mindestlohn ab – wiederum mit Verweis auf mögliche Jobverluste.²⁸ Alternativen wie monopsonistische Arbeitsmärkte²⁹ blieben weitgehend unberücksichtigt.

Einige Ausnahme war das IAB, das der Einführung gegenüberstand.³⁰ Diese Haltung beruhte jedoch nicht auf neuen theoretischen Ansätzen, sondern auf einer differenzierten Interpretation bestehender Prognosen. Besonders wurde betont, dass negative Beschäftigungseffekte gering ausfallen könnten, wenn der Mindestlohn nahe dem unteren Lohnsegment ange setzt werde – eine Einschätzung, die von der Kritik am Mindestlohn kaum abwich.³¹

Schließlich kulminierte die politische Debatte trotz massiven Widerstands aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft 2015 in der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die umfassendste Übersichtsstudie zu den potenziellen Beschäftigungseffekten, vorgelegt von Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum³², fasst zusammen:

»Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro ist ein großes, mit vielen sozialpolitischen Risiken verbundenes Experi-

25 Vgl. SVR 2006, S. 422ff. und SVR 2013, S. 289ff. Der Verzicht auf eine theoretische Ummauerung ist erstaunlich. Denn damit werden jene, zwar nur sehr spärlichen, Stimmen in Deutschland überschien, die mit dem Monopsonmodell immerhin eine alternative, gleichwohl paradigmkonforme Betrachtung anbieten, die auch in der internationalen Debatte immerhin eine Rolle spielte, auch wenn sie aufgrund geringer empirischer Relevanz nie wirklich überzeugte. (Ribbex 2008).

26 Vgl. SVR 2013, SVR 2014.

27 Vgl. Ragnitz; Thum 2008.

28 Vgl. DIW et al. 2008.

29 Darunter versteht man eine Marktstruktur, in der Unternehmen bei der Lohnsetzung nicht dem vollen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Anders als im Wettbewerbsmodell, in dem der Markt den Firmen den Lohn vorgibt, können Firmen im Monopson selbst bestimmen, wie hoch der Lohn liegt.

30 Vgl. Möller; König 2008; Möller 2014.

31 Die vorsichtigere Positionierung des IAB kann sicher auch darauf zurückgeführt werden, dass der Träger des IAB, die Bundesagentur für Arbeit, eine von den Sozialpartnern und der Bundesregierung tripartistisch selbstverwaltete Organisation darstellt.

32 Knabe; Schöb; Thum 2014, S. 153.

ment. Ziel dieses Übersichtsartikels ist es, diese Risiken auf Grundlage der bestehenden theoretischen und empirischen Literatur abzuschätzen. Das Ergebnis zeigt, dass weder die theoretische Forschung zum Mindestlohn noch die empirischen Arbeiten aus anderen Ländern Anlass zur Entwarnung geben. Argumente, die dafürsprechen, dass der Mindestlohn keine allzu großen Nachteile für die Beschäftigung hat, stützen sich ausnahmslos auf theoretische und empirische Arbeiten zu moderaten Anhebungen von Mindestlöhnen. Bis 2015 werden beispielsweise voraussichtlich noch 1,1 Millionen Beschäftigte weniger als 5 Euro pro Stunde verdienen. Für diese Menschen, für die die Einführung des Mindestlohns Lohnerhöhungen von 70 Prozent und mehr bedeutet, können diese Argumente daher nicht angeführt werden.«

Dabei werden erhebliche Beschäftigungsverluste prognostiziert – etwa 910.717 Jobs auf der Grundlage eines standardmäßigen neoklassischen Modells und 425.676 Jobs unter Verwendung eines monopsonistischen Ansatzes.³³

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein vorauselender, stilgemäßer Denkzwang alternative, allerdings zum damaligen Zeitpunkt nur spärlich vorhandene paradigmatische Ansätze³⁴ ignorierte und aus der internationalen Forschung bekannte empirische Anomalien verdrängte.

3.2 Was nicht passt, wird passend gemacht – Facetten des Denkstilzwangs

Das Gesetz zur Einführung des Mindestlohns in Deutschland sah eine begleitende Forschung zu dessen ökonomischen und sozialen Auswirkungen vor. Die Mindestlohnkommission (MLK) fasst die Ergebnisse der bis 2019 durchgeführten Studien wie folgt zusammen:

»Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gab es eine Reihe von Prognosen zu den möglichen Beschäftigungseffekten. Entgegen dem damals herrschenden Konsens haben die inzwischen vorliegenden empirischen Analysen nur begrenzte negative Beschäftigungseffekte identifiziert. ... Für die Gesamtbeschäftigung weisen die Studien mit Ausnahme von Ahlfeldt et al. (2018) und Stechert (2018) einen leicht negativen Effekt aufgrund der Einführung des Mindestlohns aus«.³⁵

Während es leichte Verluste bei Minijobs gab – besonders in stark betroffenen Branchen –, wurden diese weitgehend durch Zuwächse bei regulären (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsplätzen kompensiert. Die Arbeitslosigkeit stieg also nicht, jedoch kam es zu sektoralen Verschiebungen³⁶. Insgesamt bestätigt die deutsche Mindestlohnforschung die internationalen

33 In weiteren Simulationsstudien wurden ähnlich hohe Beschäftigungsverluste prognostiziert; vgl. beispielsweise Henzel; Engelhardt 2014 oder Arni et al. 2014.

34 Vgl. Herr; Kazandziska 2011, Herr; Kazandziska; Mahnkopf-Praprotnik 2009.

35 Bruttel; Baumann; Dütsch 2019, S. 237ff.

36 Dies wird durch weitere Studien bestätigt, vgl. Dustmann et al. 2022.

Erkenntnisse, die zuvor in der wissenschaftlichen Politikberatung überwiegend abgelehnt wurden.

Für das neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes stellen diese Ergebnisse zweifellos eine Anomalie dar, die eine Reaktion erfordert. Denkbare Optionen sind (vgl. Abb.1):

- a) das Paradigma zu hinterfragen und alternative Ansätze zu prüfen,
- b) das Standardmodell zu modifizieren, um Theorie und Empirie zu versöhnen,
- c) zusätzliche Anpassungsmechanismen zu integrieren,
- d) die Ergebnisse zu widerlegen oder
- e) sie zu ignorieren.

Nach Fleck verlangt der wissenschaftliche Denkstilzwang von den Vertreter:innen der Standardökonomik eine Reaktion im Sinne von b) bis d). Anhänger:innen alternativer Paradigmen vertrauen hingegen auf die empirischen Fakten, was Option e) ausschließt und a) attraktiver erscheinen lässt. Tatsächlich gibt es bereits zahlreiche Arbeiten, die eine Anpassung innerhalb der Standardökonomik verfolgen.

Das Standardmodell modifizieren, um Theorie und Empirie zu versöhnen (Denkstilerweiterungen)

Eine verbreitete Strategie in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion zum Mindestlohn besteht darin, die Hilfsannahmen des klassischen Standardmodells zu verändern. Dieses Modell geht normalerweise von vollkommenem Wettbewerb, vollständiger Information und fehlenden Transaktionskosten aus. Wenn man diese Annahmen aufweicht, ergeben sich neue Perspektiven.

1. Aufbauend auf Arbeiten von David Card und Alan Krueger³⁷ sowie Alan Manning³⁸ wird dabei häufig ein *monopsonistischer Arbeitsmarkt* angenommen. Typischerweise setzen hier die Unternehmen den Reallohn *unterhalb* des sogenannten Gleichgewichtslohns an, was mit geringerer Beschäftigung einhergeht. Führt man in dieser Marktstruktur einen Mindestlohn ein, der über dem aktuellen, aber unterhalb des Gleichgewichtslohns liegt, müsste das – zumindest in der Theorie – sogar *zu mehr Beschäftigung* führen.

In der Realität zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Empirische Studien finden weder den deutlichen Beschäftigungsrückgang, den das *Wettbewerbsmodell* erwarten lässt, noch den klaren Beschäftigungszuwachs, den das *Monopson-Modell* prognostiziert. Dass sich beide Effekte zufäl-

³⁷ Vgl. Card; Krueger 1995.

³⁸ Vgl. Manning 2003.

lig gegenseitig aufheben, ist eher unwahrscheinlich, da die Ergebnisse international recht einheitlich ausfallen. Außerdem sind echte Monopson-Situationen in modernen Volkswirtschaften selten.

Deshalb konzentrieren sich Forscher:innen stattdessen häufig auf ein »Quasi-Monopson«. Gemeint ist, dass Unternehmen Lohnsetzungsmacht haben, nicht weil sie die Arbeitsnachfrage künstlich beschränken, sondern weil Arbeitnehmer:innen *nur eingeschränkt mobil* sind – etwa aufgrund von Umzugskosten, familiären Bindungen oder fehlender Information über Alternativen. Studien zeigen, dass gerade im Bereich niedriger Qualifikationen das Arbeitsangebot deutlich weniger flexibel auf Lohnänderungen reagiert, als es das Wettbewerbsmodell unterstellt.³⁹ Dies wird als Hinweis auf quasi-monopsonistische Strukturen interpretiert.

Allerdings ist auch dieses Modell nicht vollständig überzeugend. Die genannten Studien messen keine konkreten Beschäftigungseffekte, und Prognosen, die auf solchen quasi-monopsonistischen Annahmen beruhen, erwarten – wie wir oben gesehen haben – ebenfalls zwar geringere, aber dennoch spürbare Arbeitsplatzverluste. Wenn man berücksichtigt, dass Arbeitnehmer:innen nicht völlig frei zwischen Jobs wechseln können, erscheint der Ansatz zwar realistischer. Aber er deutet auch darauf hin: *Solange der Mindestlohn niedrig bleibt*, können größere Jobverluste vermieden werden. *Steigt er jedoch über die »Toleranzgrenze«, die durch Mobilitätsbeschränkungen der Beschäftigten bestimmt ist, wären auch im Monopson-Modell Beschäftigungsverluste unvermeidlich.*

2. Helmut Braun et al. fordern ebenfalls eine Erweiterung des Denkstils:

»Es besteht (...) Konsens zwischen den Arbeitsmarktökonomien, dass diese neoklassischen Modelle eine übermäßig vereinfachende Repräsentation der Wirtschaft darstellen«.⁴⁰

Ihr Ansatz geht allerdings nicht von der *Struktur des Arbeitsmarkts* aus, sondern davon, dass dieser in der Realität nie reibungslos funktioniert. Statt nur Angebot und Nachfrage nach Arbeit zu betrachten, berücksichtigen diese Modelle die »Reibungen« im Such- und Einstellungsprozess. Das bedeutet: Beschäftigung hängt nicht allein davon ab, wie viele Menschen arbeiten wollen und wie viele Stellen es gibt. Entscheidend ist auch, wie gut Arbeitssuchende und offene Stellen zueinanderfinden und wie viele Stellen die Unternehmen überhaupt ausschreiben. In einem solchen Modell gibt es daher immer gleichzeitig drei Bezugsgrößen: Menschen mit Job, Arbeitslose und offene Stellen. Arbeitslosigkeit entsteht nun nicht nur, weil die Löhne zu hoch sind (wie es das

39 Vgl. zum Beispiel Bachmann; Frings 2015, Kölling 2020a, Kölling 2020b.

40 Braun et al. 2020, S. 3; Übers. d. AH.

Standardmodell nahelegt), sondern weil Informationen fehlen – etwa weil nicht klar ist, welche Qualifikationen genau gefragt sind oder weil Bewerber:innen und Unternehmen nicht leicht zueinanderfinden. Diese *frictionelle Arbeitslosigkeit* ist also eine Art Grundauschen, das selbst in einem funktionierenden Markt bestehen bleibt.

Wie sich ein Mindestlohn in diesem Rahmen auswirkt, ist theoretisch offen: Einerseits können höhere Löhne die klassischen Arbeitslosigkeiteffekte verstärken, weil Arbeit für Unternehmen teurer wird (*Kosteneffekt*). Andererseits können höhere Löhne die Suche attraktiver machen und die Besetzung offener Stellen erleichtern, sodass die friktionelle Arbeitslosigkeit sinkt (*Matching-Effekt*). Welche Wirkung überwiegt, ist unklar und hängt vom Zusammenspiel beider Effekte ab.

Um das näher zu prüfen, haben Braun et al. Modellrechnungen durchgeführt. Sie vergleichen dabei verschiedene Varianten – vom einfachen Standardmodell bis hin zu aufwendigeren Simulationen, die Such- und Matchingprozesse einbeziehen. Das Ergebnis: Die Unterschiede zwischen den Modellen sind eher graduell. In allen Fällen zeigen sich Beschäftigungsverluste durch den Mindestlohn, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Auch andere Arbeiten legen ein Arbeitsmarktmodell mit Friktionen und quasi-monopsonistischen Strukturen zugrunde, die einen nicht-linearen Zusammenhang zwischen Mindestlohnhöhe und Beschäftigungswirkungen begründen.⁴¹ Hiernach erhöhen niedrige Mindestlöhne die Beschäftigung zunächst (Dominanz des Matching-Effektes), bei weiterem Anstieg würde dieser Effekt dann aber ab einer bestimmten Mindestlohnhöhe negativ werden (Dominanz des Kosten-Effektes). Folglich gäbe es ein *neutrales* Mindestlohniveau (*Kippunkt*) – welches allerdings nicht für alle Regionen und Sektoren gleichhoch sein müsste –, bei dem der Beschäftigungseffekt gering wäre. Und tatsächlich ergeben die Simulationen von Michael Blömer et al.⁴², dass der bundesweit *einheitliche* Mindestlohn in Deutschland gerade genau der regional-sektoral durchschnittlichen Höhe entspricht, die ihn gesamtwirtschaftlich *neutral* werden lässt. Was hier offenbar sehr zufällig erscheint, stellt zumindest die Robustheit der Ergebnisse in Frage (s. Abschnitt 4.2).

Zusammenfassend zeigen die Denkstilerweiterungen durch die Modifikation der Hilfsannahmen über Wettbewerb, Information und Transaktionskosten ein realistischeres Bild tatsächlicher Arbeitsmarktdynamiken. Sie liefern wertvolle mikroökonomische Einsichten in die Prozesse, die im einfache

41 Vgl. Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019, Blömer et al. 2018, Brown; Merkl; Snower 2014.

42 Vgl. Blömer et al. 2018.

chen Standardmodell verborgen bleiben. Bezuglich der makroökonomischen Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen bringen sie jedoch keine entscheidenden neuen Erkenntnisse und lösen die empirische Anomalie nicht.⁴³

Zusätzliche Anpassungsmechanismen integrieren (Denkstilergänzungen)

Es gibt verschiedene Erklärungen dafür, warum höhere Mindestlöhne nicht automatisch zu Arbeitsplatzverlusten führen:

1. *Gewinne statt Jobs sinken:* Manche Unternehmen gleichen die steigenden Lohnkosten nicht durch Entlassungen, sondern durch geringere Gewinne aus. Studien zeigen, dass betroffene Betriebe kurzfristig tatsächlich etwas weniger Gewinn machen⁴⁴. Das könnte darauf hindeuten, dass Firmen mehr Spielraum bei der Lohnsetzung haben, als das klassische Modell annimmt. Aber auch im (Quasi-)Monopsonfall müsste, wie oben argumentiert, ein Beschäftigungsverlust spürbar sein oder die gängige Theorie über das Verhalten von Unternehmen muss überdacht werden.
2. *Höhere Preise statt weniger Beschäftigung:* Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Firmen die zusätzlichen Kosten über Preiserhöhungen weitergeben. Untersuchungen belegen, dass die Preise für bestimmte Güter in Branchen mit vielen Mindestlohn-Beschäftigten stärker gestiegen sind.⁴⁵ Damit widerspricht die Entwicklung jedoch der Standardtheorie, nach der das allgemeine Preisniveau von der Zentralbank kontrolliert wird. Wenn Löhne steigen, Preise aber nachziehen, bleibt der ›Reallohn‹ – also das, was man sich mit seinem Einkommen tatsächlich leisten kann – stabil. Doch warum der Mindestlohn in diesem Fall nicht die Lohnmacht der Unternehmen einschränkt und wie das mit der Preissteuerung der Zentralbank zusammenpasst, darauf hat die Standardökonomik keine klare Antwort.

43 Ein Gutachter verwies darauf, dass Arbeitsmärkte sehr unterschiedlich seien und deshalb grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden könne, dass es ein für die verschiedenen Arbeitsmärkte einheitliches Erklärungsmodell geben können – diese Komplexität müsse in der Diskussion um die Prognose der Beschäftigungseffekte des Mindestlohns stärker bedacht und benannt werden. Es ist natürlich eine Binsenweisheit, dass die Realität – auch die Realität der Arbeitsmärkte – komplex ist. Wissenschaft ist genau dazu da, diese Komplexität soweit handhabbar zu machen, dass Fragen wie die Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung beantwortet werden können. Der Hinweis des Gutachters muss dann also wohl so verstanden werden, dass die Verschiedenheit der Arbeitsmärkte in der Theoriegestaltung hinreichend abgebildet werden müssen, um Mindestlohnneffekte realistisch prognostizieren zu können. Was sich nach einer weiteren Verteidigungsstrategie im Sinne der Denkstilerweiterung anhört, hat sich zumindest nach meiner Kenntnis noch nicht in einer bewertbaren Theorievariante niedergeschlagen.

44 Vgl. Bossler et al. 2018.

45 Vgl. Bellmann et al. 2016, Statistisches Bundesamt 2017.

3. *Mehr Produktivität durch Motivation:* Schließlich könnte der Mindestlohn selbst die Produktivität beeinflussen. Arbeitgeber könnten versuchen, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, oder Beschäftigte könnten motivierter arbeiten, wenn sie besser bezahlt werden. Für den zweiten Effekt gibt es gewisse Hinweise. Insgesamt lassen sich aber keine deutlichen Produktivitätssteigerungen nachweisen⁴⁶. Diese Erklärung bleibt daher eher spekulativ.

Zusammenfassend zeigen diese Denkstilergänzungen alternative Anpassungsmechanismen auf, lösen aber das grundlegende Problem der empirischen Anomalie nicht befriedigend – und bleiben damit als Erklärungsansätze unzureichend.

Das Ergebnis widerlegen (Sublimation)

Man könnte auch hinterfragen, ob die ausbleibenden Beschäftigungsverluste tatsächlich im Widerspruch zu den Prognosen des Standardmodells stehen. Dies wäre der Fall, wenn entweder das Arbeitsvolumen anstelle der Beschäftigung gesunken wäre – etwa durch eine Reduzierung der individuellen Arbeitszeit – oder wenn der Mindestlohn in vielen Fällen schlicht umgangen würde.

Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum⁴⁷ argumentieren in genau diese Richtung. Sie zeigen, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer:innen gesunken ist – zwischen 5 % (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und 14 % (Mini-Jobber). Zudem sei nur etwa die Hälfte der ursprünglich angenommenen Anzahl von Beschäftigten tatsächlich betroffen gewesen, entweder durch Umgehung des Mindestlohns oder Prognosefehler. Sie kommen daher zu dem Schluss:

»Geradezu gebetsmühlenartig wird in der Öffentlichkeit das Narrativ wiederholt, die Einführung des deutschen Mindestlohns habe – anders als von vielen Ökonomen, darunter den Autoren dieses Artikels vorhergesagt – keinerlei negative Beschäftigungswirkungen gezeigt. Die bisher vorliegenden Evaluationsstudien unterstützen dieses Narrativ nicht. Ein großer Teil der Ex-post-Studien findet durchaus negative Beschäftigungswirkungen, wobei diese primär bei den geringfügig Beschäftigten auftreten. Fügt man diese Ergebnisse, die auf ein durch den Mindestlohn leicht gebremstes Jobwachstum hindeuten, mit den Erkenntnissen über die Reduzierungen der Arbeitsstunden zusammen und rechnet den Verlust an Arbeitsvolumen in Arbeitsplätze um, ergeben sich Beschäftigungsverluste im mittleren sechsstelligen Bereich. Dass diese kleiner ausfallen, als es von Ex-ante-Simulationen vor Einführung des Mindestlohns prognosti-

46 Vgl. Bossler et al. 2018.

47 Vgl. Knabe; Schöb; Thum 2020a.

ziert wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Mindestlohn immer noch in vielen Fällen unterlaufen wird«.⁴⁸

Diese Einschätzung könnte jedoch durch das Eigeninteresse der Autor:innen verzerrt sein, ihre ursprüngliche Prognose verteidigen zu müssen. Denn tatsächlich zeigen Studien⁴⁹, dass die effektiv geleistete Arbeitszeit weniger stark gesunken ist als die vertraglich vereinbarte. Zudem lässt sich kein signifikanter Strukturbruch im gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen erkennen (vgl. Abschnitt 4.2) wie er von Knabe, Schöb und Thum unterstellt wird.

Selbst wenn die Arbeitszeit bestimmter Gruppen gesunken ist, müsste dies durch gestiegene Arbeitszeiten anderer Beschäftigter ausgeglichen worden sein – was zur gegensätzlichen Entwicklung bei Mini-Jobbern und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer:innen passt. Zudem wären die errechneten 540.000 Arbeitsplatzverluste bei korrekter Berücksichtigung der tatsächlich betroffenen Beschäftigten noch immer weit von der Realität entfernt. Die Anomalie bleibt also bestehen.

4. Arbeitsmarkttheorie im Stresstest – Phase 2: Der massive Mindestlohnspunkt – zeigt sich endlich der Beschäftigungseffekt?

Da die Annahme (quasi-)monopsonistischer Arbeitsmärkte weder empirisch konsistent belegt noch deren zentrales Ergebnis – eine Beschäftigungszunahme durch Mindestlöhne – mit der Realität übereinstimmt, hat sich in der deutschen Mindestlohnforschung ein impliziter Konsens herausgebildet: Die dynamische Arbeitsmarkttheorie prognostiziert keinen linear fallenden Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung wie die statische Theorie, sondern einen im Vorzeichen wechselnden Zusammenhang.⁵⁰ Demnach verbessert sich mit moderat steigenden Löhnen zunächst die Matching-Qualität, wodurch die *friktionale Arbeitslosigkeit* stärker sinkt als die *klassische* (kostenbedingte) steigt – die Beschäftigung nimmt also zunächst zu. Erst ab einem bestimmten *›Kippunkt‹* – wenn also der Mindestlohn eine gewisse Höhe erreicht hat – kehrt sich dieser Effekt um, und es zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung.

Dass die empirische Forschung in Deutschland bislang keine signifikanten Beschäftigungseffekte feststellen konnte, liegt demnach daran, dass der (inflationsbereinigt weitgehend stabile) Mindestlohn genau jenem Lohnniveau entsprach, bei dem sich positive und negative Effekte weitgehend aus-

48 Knabe; Schöb; Thum 2020a, S. 6.

49 Vgl. Burauel et al. 2020, Bonin et al. 2018.

50 Vgl. u. a. Christl et al. 2017, Blömer et al. 2018, Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019.

gleichen. In diesem Sinne wird der Beschäftigungseffekt, wie Alan Manning es formuliert, ›flüchtig‹.

Gabriel Ahlfeldt, Daniel Roth und Tobias Seidel schätzen, dass Mindestlöhne oberhalb von etwa 50 % des Medianlohns in Deutschland jenseits des Kippunktes liegen und deshalb zu deutlichen Beschäftigungsverlusten führen müssten⁵¹ – ein Niveau, das zumindest im Jahr 2022 mit einem Mindestlohn von 12 Euro überschritten wurde.⁵²

4.1 *Die wissenschaftliche Beratungslandschaft in Deutschland auf dem Wege zur Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €*

Seit 2018 diskutierte die Politik, den Mindestlohn deutlich zu erhöhen, um ihn dichter an die international mit 60 % des Median-Lohns definierte Armutsgrenze heranzuführen und das Risiko der Altersarmut zu senken. Nach den Erfahrungen mit der Einführung des Mindestlohnes ist es nun aufschlussreich zu beobachten, wie die Wissenschaftlergemeinschaft auf die Ankündigung reagierte, dass die Politik jenseits des im Mindestlohn-Gesetz festgelegten Verfahrens zur kontinuierlichen Anpassung des Mindestlohns – diese soll alle 2 Jahre durch einen Vorschlag der Mindestlohnkommission als Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen – eine deutliche Erhöhung des Mindestlohnes plante.

Tabelle 2: Studien zur Einführung des 12-Euro-Mindestlohns

Autoren	Beschäftigungsaussagen	Fokus
Fuest (2018)	<i>Keine quantifizierte Aussage, starke Beschäftigungseinbußen</i>	<i>Kein Fokus</i>
Schulzen/Pusch (2019)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell geringe Effekte</i>	<i>Betroffenheit</i>
Bach/Schröder (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Auswirkungen auf Tarifgefüge</i>
Fedorets (2021)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Beschäftigungsstrukturen</i>
Gürtzgen (2021)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Unsicherheiten der Prognose</i>
Knabe/Schöb/Thum (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Aufarbeitung bisheriger Ergebnisse</i>
Lesch/Schröder (2022)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Kein Fokus</i>

51 Vgl. Ahlfeldt; Roth; Seidel 2022.

52 Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019.

Autoren	Beschäftigungsaussagen	Fokus
Krebs/Drechsel-Grau (2022)	<i>Geringe Beschäftigungseffekte</i>	<i>Kein Fokus</i>
Seebauer (2022)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Kein Fokus</i>
Heise/Pusch (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell geringe Effekte</i>	<i>Aufarbeitung bisheriger Ergebnisse</i>
Bossler et al. (2022)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Kein Fokus</i>
Börschlein et al. (2022)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Betroffenheit</i>
Groll (2022)	<i>Keine quantifizierte Aussage, Beschäftigungsverluste wahrscheinlich</i>	<i>Kein Fokus</i>
Ahlfeldt/Roth/Seidel (2022)	<i>substantielle Beschäftigungsverluste, da Kippunkt überschritten</i>	<i>Optimaler Mindestlohn</i>
Blömer/Link/Sauer (2022)	<i>Geringe Beschäftigungsverluste und Arbeitszeitverkürzungen</i>	<i>Unternehmensanpassungen</i>

Bei der Analyse der vorliegenden Stellungnahmen (s. Tab. 1) fällt auf, dass – anders als bei der Einführung des Mindestlohns 2015 – diesmal nicht die Beschäftigungseffekte im Zentrum standen. Stattdessen ging es um die Reichweite des Eingriffs, die Bestimmung eines ›optimalen‹ Mindestlohns, Auswirkungen auf das Tarifgefüge sowie Kritik an der Politisierung des Themas – ein Prozess, den das Mindestlohngesetz eigentlich vermeiden sollte.

Auffällig ist zudem das völlige Fehlen quantitativer Beschäftigungsprognosen, etwa durch Modellsimulationen. Selbst Schätzungen im Sinne der Kippunkt-Theorie wurden nur vorsichtig geäußert.⁵³ Die Vertreter:innen dieser Theorie zeigten sich zurückhaltend und vermieden es, sich klar zu erwarteten Beschäftigungseffekten zu positionieren. Da viele Studien den ›flüchtigen Beschäftigungseffekt‹ der Einführungsphase bestätigten, dürfte die Sorge vor erneuten Fehlprognosen zu dieser Zurückhaltung beigetragen haben. So betont etwa Nicole Gürtzgen⁵⁴ die Unsicherheiten quantitativer Prognosen und verzichtet bewusst auf klare Aussagen. Trotzdem darf diese Zurückhaltung nicht als Abkehr von der Standardökonomik missverstanden werden. Von 15 analysierten Quellen thematisieren immerhin 8 teils deutliche Beschäftigungsverluste, 4 äußern sich nicht eindeutig, und nur

53 Vgl. Ahlfeldt; Roth; Seidel 2022, S. 37.

54 Vgl. Gürtzgen 2019.

3 – allesamt außerhalb der Standardökonomik – prognostizieren keine signifikanten Effekte. Entsprechend befürworten die Letztgenannten die außergewöhnliche Erhöhung auf 12 Euro, während die Vertreter:innen der Standardökonomik skeptisch bleiben, sich aber nicht erneut durch Fehlprognosen angreifbar machen wollen. Am deutlichsten äußerte sich Clemens Fuest⁵⁵, Präsident des ifo-Instituts und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums: »Würde der Mindestlohn tatsächlich auf zwölf Euro erhöht, käme dies im Vergleich zu den ab 2019 geltenden 9,19 Euro einer Steigerung um 31 Prozent gleich. Die Folgen für die Lohnkosten der betroffenen Unternehmen wären dramatisch – und viele Jobs bedroht.«

4.2 Ist der ›Kippunkt‹ erreicht?

Die Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro entsprach einer Steigerung um 25 % gegenüber dem bis Ende 2021 geltenden Satz von 9,60 Euro beziehungsweise 14 % gegenüber dem Mindestlohn von 10,48 Euro im September 2022.⁵⁶ Es war die bislang stärkste Erhöhung seit der Einführung 2015. Während frühere Anhebungen vor allem dem Inflationsausgleich dienten, bedeutete diese Maßnahme eine reale Lohnerhöhung von rund 14 % für etwa 5,8 Millionen Beschäftigte (rund 15 % aller Arbeitnehmer:innen).

Wer erwartet hatte, dass diese Erhöhung als ›soziales Experiment‹ genutzt würde, um bestehende Theorien – insbesondere die Kippunkttheorie – zu überprüfen, wurde enttäuscht: Weder in den Studien, die die Mindestlohnkommission in Auftrag gegeben hatte⁵⁷, noch im Fünften Bericht der Mindestlohnkommission⁵⁸ oder in den Gutachten des Sachverständigenrats (SVR)⁵⁹ wird die Theorie erwähnt oder eine entsprechende Beschäftigungsanalyse vorgenommen.

Warum diese Zurückhaltung? Ein Argument ist die kurze Zeitspanne seit der Einführung, die belastbare Daten erschwert. Doch wurden in der Einführungsphase des Mindestlohns 2015 schon frühzeitig vorläufige Befunde veröffentlicht.⁶⁰ Da spätere Studien diese ersten ex post-Analysen nicht widerlegten, erscheint es plausibler, dass die Erfahrungen mit früheren ex ante-Fehlprognosen zu einer gewissen Vorsicht führten.

55 Vgl. Fuest 2018, S. 56.

56 Vgl. Mindestlohnkommission 2023, S. 28.

57 Bossler; Schank; Chittka. 2024, Caliendo; Olthaus; Pestel 2025, Georgieva; Hohendanner 2025.

58 Vgl. Mindestlohnkommission 2025.

59 Vgl. SVR 2014.

60 Vgl. zum Beispiel Bossler; Gerner 2016, Garloff 2015, Garloff 2016.

Erschwerend kommt hinzu, dass die meistgenutzte Methode der Mindestlohnforschung – die Differenz-in-Differenz-Methode (DiD) – zunehmender Kritik unterliegt.⁶¹ Neben Problemen mit der Parallel-Trends-Annahme ist es bei flächendeckenden Mindestlöhnen kaum möglich, geeignete Kontrollgruppen zu definieren. Ersatzweise verwendete Gruppenvergleiche (zum Beispiel stark vs. schwach betroffene Sektoren) erfassen nur partielle Effekte. Entscheidend ist jedoch die Frage nach den *gesamtwirtschaftlichen* Beschäftigungswirkungen. Hinzu kommen mögliche Spill-over-Effekte: Wenn zum Beispiel durch steigende Einkommen auch die Beschäftigung in vermeintlich ›unbetroffenen‹ Branchen steigt, kann der Effekt überschätzt werden – oder unterschätzt, wenn diese Bereiche negativ beeinflusst werden.

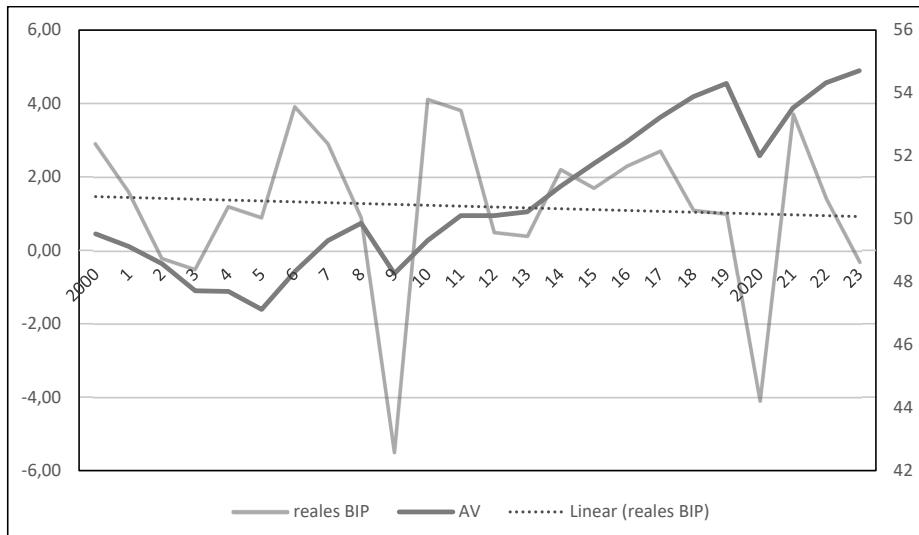
Um diese Fehlerquellen zu vermeiden, wird hier ein alternativer Ansatz gewählt: Wenn der Mindestlohn signifikante Effekte hatte, muss sich ein *Strukturbruch* in der Zeitreihe eines aussagekräftigen Arbeitsmarktindikators nachweisen lassen.⁶² Als geeigneter Indikator gilt das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden), da es Schwankungen bei der individuellen Arbeitszeit mitberücksichtigt und nicht durch bloße Kopfzahlen verzerrt wird.

Die Beschäftigungsentwicklung kann sowohl gemessen werden durch die Anzahl der beschäftigten Personen als auch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen). Da die Anzahl der beschäftigten Personen – bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen – variieren kann, wenn sich die Arbeitszeit pro Kopf ändert, erscheint es sinnvoller, auf das Arbeitsvolumen abzustellen. Damit kann zum Beispiel dem Argument entgegentreten werden, ein möglicher Beschäftigungseffekt sei durch eine entsprechende Veränderung der individuellen Arbeitszeit überdeckt worden. Abb. 2 zeigt die Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland zwischen 2000 und 2023. Nach der Weltfinanzkrise setzt ein kontinuierlicher Anstieg des Arbeitsvolumens ein, der nur durch die Corona-Krise im Jahr 2020 kurz unterbrochen wurde. Dieser Anstieg kann nicht auf eine entsprechend verbesserte Wachstumsentwicklung zurückgeführt werden, denn die BIP-Zuwachsraten sind im Trend über den betrachteten Zeitraum eher leicht gesunken.

61 Vgl. zum Beispiel Bertrand; Duflo; Mullaithnathan 2004, Bilinski; Hatfield 2019, Kahn-Lang; Lang 2020.

62 Einem Gutachter sei konzidiert, dass dieses Verfahren keine Kausalität benennen kann, falls tatsächlich ein Strukturbruch festgestellt werden kann – diese Suche nach Begründungen für diesen Strukturbruch müsste dann erst beginnen. Wenn aber kein Strukturbruch festgestellt werden kann, kann zumindest ausgeschlossen werden, dass die Einführung des Mindestlohns einen Strukturbruch auslösenden Effekt hatte.

Abbildung 2: Entwicklung des realen BIP und des Arbeitsvolumens in Deutschland, 2000 – 2023 (in vH und Mio. Std.)



Anmerkungen: rechte Skala: Mio. Stunden; linke Skala: in vH

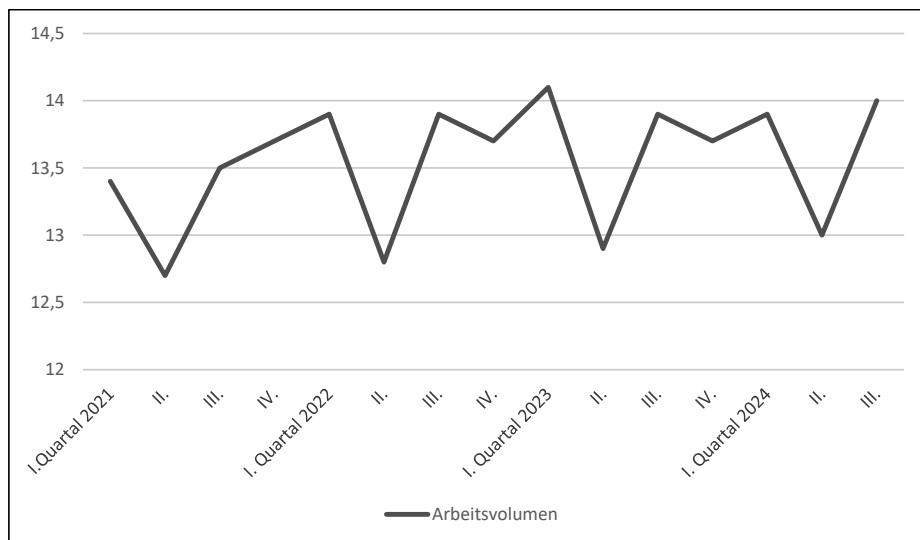
Quelle: Stat. Ämter der Länder, R.1, Bd.2: *Arbeitsvolumen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2023*, Wiesbaden, 2024 und Statistisches Bundesamt, *Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 1992 bis 2023 [Graph]*. In Statista. Zugriff am 09. Dezember 2024, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

Für die Frage, ob die Einführung und spätere drastische Erhöhung des Mindestlohns einen signifikanten Beschäftigungseffekt zeigen, ist von Interesse, ob sich ein Strukturbruch in der Zeitreihe des Arbeitsvolumens feststellen lässt. Mithilfe eines Chow-Tests⁶³ kann dieser Frage nachgegangen werden: Tatsächlich lässt sich die Null-Hypothese, wonach kein Strukturbruch vorliegt, auf einem 5 %-Signifikanzniveau verwerfen – *was einen Strukturbruch nahelegt*.⁶⁴ Wie die Abbildung verdeutlicht, liegt dieser Strukturbruch allerdings im Jahr 2013 und damit vor der Einführung des Mindestlohns und die Entwicklung danach ist *besser* als vorher, nicht etwa *schlechter*, wie die Kritiker des Mindestlohns prognostizierten.

63 Der Chow-Test ist ein ökonometrisches Testverfahren auf Parametergleichheit zweier Regressions oder Zeitreihen. Bei Parameterungleichheit liegt ein Strukturbruch vor, d.h. die zeitliche Entwicklung einer Variablen hat sich geändert. Ob dieser Strukturbruch tatsächlich signifikant ist, d.h. jenseits zufälliger Abweichungen liegt, wird mittels des nach Ronald A. Fischer benannten F-Wertes bestimmt.

64 Der kritische F-Wert liegt bei 3,49 und damit deutlich unter dem berechneten F-Wert von 5,91.

Abbildung 3: Vierteljährliche Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland, I. Quartal 2021 – III. Quartal 2024 (in Mio. Stunden)



Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung; Zugriff am 05.02.2025: AZ_Komponenten.xlsx

Dieser Befund deckt sich vollständig mit den Erkenntnissen der bisherigen Forschung zur Mindestlohneneinführung in Deutschland. Wie aber sieht es nun mit den Auswirkungen der drastischen Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro im Jahr 2022 aus? Auch wenn Abb. 2 hierfür ebenfalls keinen Hinweis auf einen Strukturbruch zu geben scheint, ist der Untersuchungszeitraum für eine definitive Aussage auf Basis von Jahresdaten sicher noch zu kurz. Deshalb wird die Arbeitsvolumenentwicklung um den Zeitpunkt des zu erwartenden Strukturbruchs herum unter Verwendung von Vierteljahresdaten noch einmal genauer untersucht (Abb. 3). Hierbei zeigt sich ein charakteristisches, den Feiertageeffekt⁶⁵ widerspiegelndes Verlaufsmuster, jedoch scheinbar kein Strukturbruch. Auch nach Durchführung eines Chow-Tests lässt die Null-Hypothese, wonach kein Strukturbruch vorliegt, auf einem 5 %-Signifikanzniveau nicht zurückweisen. Dabei ist es nicht relevant, ob wir das I. Quartal 2022 oder das III. Quartal als mögliche Bruchstelle untersuchen.⁶⁶ Es gibt also keinen statistisch signifikanten Hinweis darauf, dass die erhebliche Erhöhung des Mindestlohns von 9,82 Euro Ende 2021 auf

65 Feiertage reduzieren statistisch das Arbeitsvolumen. Im 2. Quartal liegen besonders viele Feiertage.

66 Der kritische F-Wert liegt bei 4,103 und übertrifft die berechneten F-Werten von 0,387 (I. Quartal 2022) und 0,223 (III. Quartal 2022) weit.

12 Euro ab Oktober 2022 zu einer Reduzierung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens geführt hat. Das schließt allerdings nicht aus, dass sich hinter dieser allgemeinen Entwicklung eine allokativen Differenzierung hinsichtlich verschiedener Sektoren und Job-Typen verbirgt, wie sich dies nach der Mindestlohneneinführung ab 2015 feststellen ließ.

5. Von ›Kippunkten‹ zu Paradigmenwechseln oder: Wann ist die Wissenschaftsgemeinschaft bereit, neue Wege zu beschreiten?

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland 2015 galt als ›soziales Experiment‹, vor dem die Standardökonomik nahezu einhellig wegen befürchteter Beschäftigungsverluste warnte. Die begleitende Forschung konnte diese Prognosen jedoch nicht bestätigen. Vielmehr zeigten sich – wie auch international – keine substanzielles Effekte auf die Gesamtbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit, wohl aber strukturelle Wirkungen.

Für eine empirisch orientierte Disziplin wie die (Arbeitsmarkt-)Ökonomik muss dieses Ergebnis Konsequenzen haben. Entsprechend setzte ein ›stilgemäß‘ Denkzwang im Sinne Ludwik Flecks ein, der zu Modellanpassungen führte. Doch keine dieser Modifikationen konnte die Standardprognosen vollständig mit den tatsächlichen Entwicklungen versöhnen.

Man könnte argumentieren, dass eine Kombination verschiedener Effekte – etwa Marktfraktionen, Monopsonie, Mindestlohnunumgehung, Arbeitszeitverkürzung oder Preisweitergabe – zufällig zu den geringen gemessenen Gesamteffekten geführt hat.⁶⁷ Doch wie wahrscheinlich ist es, dass dieselbe Konstellation in vielen Ländern mit ähnlichen Forschungsergebnissen auftritt?

Am überzeugendsten erschien der Versuch, die lineare Preis-Mengen-Beziehung des Standardmodells durch eine nicht-lineare, buckelförmige Kurve zu ersetzen: Unterhalb eines optimalen Lohnniveaus könne ein Mindestlohn sogar positive Beschäftigungseffekte haben; im Bereich des ›Kippunkts‹ blieben die Effekte gering (›flüchtig‹ im Sinne Alan Mannings), erst darüber traten signifikante negative Effekte auf.

Mit der politisch durchgesetzten, drastischen Anhebung des Mindestlohns ab Oktober 2022 bot sich erneut die Chance für ein ›soziales Experiment‹ – und vielleicht die Möglichkeit, im Sinne Mannings⁶⁸ ein neues Kapitel in der Mindestlohnforschung aufzuschlagen. Doch anders als Manning erwartete, sollte dieses Kapitel nicht darin bestehen, endlich realistische und empirisch kontrollierte Mindestlohn niveaus für diesen Kippunkt zu bestimmen.

67 Vgl. Knabe; Schöb; Thum 2020b, S. 29.

68 Vgl. Manning 2022, S. 169.

Vielmehr sollte die zusätzlich festgestellte ›Flüchtigkeit des Kippunktes‹ endlich die Bereitschaft erhöhen, die Erklärungskraft des standardökonomischen Arbeitsmarktmodells grundsätzlich in Frage zu stellen. Der ewig gleiche Kreislauf aus – wenn auch zunehmend vorsichtiger formulierten – Warnungen vor einer Erhöhung des Mindestlohns, der Messung eines bloß ›flüchtigen Beschäftigungseffektes‹, der darauf folgenden Postulierung eines offenbar (immer) noch nicht erreichten (weil ebenso flüchtigen) Kippunktes und schließlich, der abermaligen Warnung vor der nächsten Mindestlohnerhöhung⁶⁹ sollte zugunsten einer alternativen makroökonomischen Beschäftigungsbestimmung durchbrochen werden.

Der schmale Grad zwischen der berechtigten und notwendigen Verteidigung einer grundlegenden Erklärungsfigur – dem herrschenden Paradigma – und einem zwanghaften Festhalten an einer unpassenden Erklärungsschablone muss besser beachtet werden, damit der Denkstilzwang nicht zur ›Harmonie der Täuschungen‹ wird. Die Forschungen seit der Einführung des Mindestlohns in Deutschland haben diese Gefahr offenkundig gemacht. Vor allem vor dem Hintergrund, dass alternative Erklärungsmuster zumindest in rudimentärer Form durchaus zur Verfügung stehen,⁷⁰ sollten endlich auch in der Standardökonomie zu einer größeren Bereitschaft führen, die paradigmatische Engführung pro-aktiv zu beenden.

Literatur

- Ahlfeldt, Gabriel M.; Roth, Daniel; Seidel, Tobias 2018. »The regional effects of Germany's national minimum wage«, in *Economics Letters*, 172, 11, S. 127–130.
- Ahlfeldt, Gabriel M.; Roth, Daniel; Seidel, Tobias 2022. *Optimal minimum wages*. CEPR Discussion Paper No. 1823. London: CEPR.
- Arni, Patrick; Eichhorst, Werner; Pestel, Nico; Spermann, Alexander; Zimmermann, Klaus F. 2014. »Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Einsichten und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsforschung«, in *Schmollers Jahrbuch*, 134, 2, S. 149–182.
- Bach, Hans; Schröder, Christoph 2021. »Sprung auf 12 Euro Mindestlohn: Einschränkung der Tarifautonomie und gewagtes Wirtschaftsexperiment«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 936–939.
- Bachmann, Ronald; Frings, Holger 2015. *Monopsonistic Competition, Low-Wage Labour Markets, and Minimum Wages – An Empirical Analysis*. Ruhr Economic Papers No. 599. Essen: RWI.
- Bellmann, Lutz; Bossler, Mario; Dütsch, Matthias; Gerner, Hans; Ohlert, Christian 2016. *Folgen des Mindestlohns in Deutschland. Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen*. IAB-Kurzbericht 18. Nürnberg: IAB.
- Benedetti, Elisabetta; Solari, Stefano 1997. »Levels of Description in the Hermeneutic of Economic Theory«, in *Pluralism in Economics*, hrsg. v. Salanti, Andrea; Screpanti, Ernesto, S. 48–58. Cheltenham: Edward Elgar.

69 Es gibt bereits wieder Anzeichen dafür. So warnt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW): »15 Euro Mindestlohn: Das kann Jobs kosten« (Lesch 2024). Ähnlich sieht es Clemens Fuest (2023) vom ifo-Institut – und ewig grüßt das Murmeltier.

70 Vgl. zum Beispiel Herr et al. 2017, Heise 2018, Heise; Pusch 2020.

- Bertrand, Marianne; Duflo, Esther; Mullainathan, Sendhil 2004. »How Much Should We Trust Differences-In-Differences Estimates?«, in *The Quarterly Journal of Economics*, 119, 1, S. 249–275.
- Bilinski, Adam; Hatfield, Laura A. 2019. *Nothing to see here? Non-inferiority approaches to parallel trends and other model assumptions*. Paper presented at the Virtual Conference of Joint Statistical Meeting, August 2–6, 2020. arXiv:1805.03273.
- Blaug, Mark 1980. *The Methodology of Economics or how economists explain*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Blömer, Michael J.; Gürzgen, Nicole; Pohlan, Laura; Stichnoth, Holger; van den Berg, Gerard J. 2018. *Unemployment Effects of the German Minimum Wage in an Equilibrium Job Search Model*. ZEW Discussion Paper 2018–032. Mannheim: ZEW.
- Blömer, Michael J.; Link, Sebastian; Sauer, Stefan 2022. »Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro und die Reaktion der Unternehmen. Ergebnisse einer Sonderumfrage in den ifo Konjunkturumfragen«, in *ifo Schnelldienst*, 75, 9, S. 75–79.
- Börschlein, Eva-Britta; Bossler, Mario; Gürzgen, Nicole; Teichert, Christoph 2022. *12 Euro Mindestlohn betreffen mehr als jeden fünften Job*. IAB-Kurzbericht 12–2022. Nürnberg: IAB.
- Bonin, Holger; et al. 2018. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Bonn u. a.: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Bossler, Mario; Bruckmeier, Kerstin; Lietzmann, Tobias; Wiemers, Jürgen 2022. *Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung*. IAB-Stellungnahme 5–2022. Nürnberg: IAB.
- Bossler, Mario; Gerner, Hans-Dieter 2016. *Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data*. IAB Discussion Paper 10/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bossler, Mario; Gürzgen, Nicole; Lochner, Benno; Betzl, Ulrich; Feist, Lukas; Wegmann, Johanna 2018. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bossler, Mario; Schank, Thorsten; Chittka, Leonie 2024. *A 22 percent increase in the German minimum wage: nothing crazy!* IZA Discussion Paper No. 17575. Bonn: IZA.
- Braun, Helmut; Döhrn, Roland; Krause, Michael; Michel, Matthias; Schmidt, Torsten 2020. »Macroeconomic Long-Run Effects of the German Minimum Wage when Labor Markets are Frictional«, in *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240, 2–3, S. 351–386.
- Brown, Alessio J. G.; Merkl, Christian; Snower, Dennis J. 2014. *The Minimum Wage from a Two-Sided Perspective*, IZA Discussion Paper No. 8252. Bonn: IZA.
- Burauel, Patrick; Caliendo, Marco; Grabka, Markus; Obst, Cosima; Preuss, Malte; Schröder, Carsten 2020. »The Impact of the Minimum Wage on Working Hours«, in *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240, 2–3, S. 233–267.
- Bruttel, Oliver; Baumann, Anja; Dütsch, Matthias 2019. »Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 20, 3, S. 237–253.
- Caliendo, Marco; Olthaus, Robert; Pestel, Nico 2025. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Berlin: Evaluation Office Caliendo und Partner.
- Card, David E.; Krueger, Alan B. 1994. »Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-food Industry in New Jersey and Pennsylvania«, in *American Economic Review*, 84, 4, S. 772–793.
- Card, David E.; Krueger, Alan B. 1995. *Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage*. Princeton: Princeton University Press.
- Christl, Michael; Köppl-Turyna, Monika; Kucsera, Dániel 2017. »Revisiting the Employment Effects of Minimum Wages in Europe«, in *German Economic Review*, 19, 4, S. 426–465.
- Davidson, Paul 2009. *John Maynard Keynes*. Hounds mills: Palgrave Macmillan.

- Doucouliagos, Hristos; Stanley, T. D. 2009. »Publication selection bias in minimum wage research? A meta-regression analysis«, in *British Journal of Industrial Relations*, 47, S. 406–428.
- DIW et al. 2008. »Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsfor schungsinstitute vom 12. März 2008«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 6, S. 3–4.
- Dustmann, Christian; Lindner, Attila; Schonberg, Uta; Umkehrer, Matthias; vom Berge, Philipp 2022. »Reallocation Effects of the Minimum Wage«, in *Quarterly Journal of Economics*, 137, 1, S. 267–328.
- Ehrenberg, Ronald 1992. »New Minimum Wage Research: Symposium Introduction«, in *Industrial and Labor Relations Review*, 46, 1, S. 3–5.
- Fedorets, Alexandra 2021. »12 Euro Mindestlohn: neue Erwartungen und alte Hürden«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 929–932.
- Fleck, Ludwik 1935. *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Basel: Schwabe.
- Fuest, Clemens 2018. »Der gefährliche Überbietungswettbewerb beim Mindestlohn«, in *WirtschaftsWoche*, 23.11.2018, S. 56.
- Fuest, Clemens 2023. *Mindestlohn jetzt auf 14 Euro erhöhen?*. ifo Standpunkte No. 253. München: ifo Institut.
- Garloff, Alfred 2015. *Mindestlohn: Bisher keine Nebenwirkungen! Erste Erfahrungen mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland*. Monatsbericht 12–2015. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Garloff, Alfred 2016. *Side effects of the new German minimum wage on (un-)employment: First evidence from regional data*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Georgieva, Kristalina; Hohendanner, Christian 2025. *Erster Endbericht zum Forschungsprojekt »Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen«*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Groll, Dominik 2022. *Mindestlohn von 12 Euro: Risiken für Beschäftigung steigen, Armut sinkt kaum*. Kiel Institute Statements. Kiel: Institut für Weltwirtschaft.
- Gürtzgen, Nicole 2021. »Eine höhere Reichweite und heterogene Ausgangslagen erschweren die Vorhersage von Beschäftigungseffekten«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 926–929.
- Heise, Arne 2018. »Reconciling Facts with Fiction, or: A theoretical speculation of why the Minimum Wage has no Discernible Effects on Employment«, in *E-Journal of International and Comparative Labor Studies*, 7, 3, S. 1–23.
- Heise, Arne 2021. »Ideologie, Werturteilsfreiheit und der Pluralismus in den Wirtschaftswissenschaften«, in *Jahrbuch Wirtschaft und Gesellschaft* 32: *Ökonomie und Ideologie*, hrsg. v. Mattiaske, Wolfgang; Nienhüser, Werner, S. 121–146. Marburg: Metropolis.
- Heise, Arne 2023. *Heterodoxe Ökonomik. Alternativen zum ökonomischen Mainstream*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heise, Arne; Pusch, Toralf 2020. »Introducing Minimum Wages in Germany: Employment Effects in a Post Keynesian perspective«, in *Journal of Evolutionary Economics*, 30, 5, S. 1515–1532.
- Heise, Arne; Pusch, Toralf 2021. »Die ‚Harmonie der Täuschungen‘ muss enden, damit Politikberatung glaubwürdiger wird«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 940–942.
- Henzel, Steffen R.; Engelhardt, Kai 2014. »Arbeitsmarkteffekte des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland – eine Sensitivitätsanalyse«, in *ifo Schnelldienst*, 67, 10, S. 23–29.
- Herr, Hansjörg; Herzog-Stein, Alexander; Kromphardt, Jürgen; Logeay, Camille; Nüß, Patrick; Pusch, Toralf; Schulten, Thorsten; Watt, Andrew; Zwiener, Rudolf 2017. *Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus keynesianisch geprägter Perspektive*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung.
- Herr, Hansjörg; Kazandziska, Milka 2011. *Principles of minimum wage policy: economics, institutions and recommendations*. Global Labour University Working Papers No. 11. Berlin: Global Labour University.

- Herr, Hansjörg; Kazandziska, Milka; Mahnkopf-Praprotnik, Christina 2009. *The theoretical debate about minimum wages*. Global Labour University Working Papers No. 6. Berlin: Global Labour University.
- Hutton, Will 1986. *The Revolution that never was. An Assessment of Keynesian economics*. London: Victor Gollancz.
- Jäger, Simon; Pischke, Jörn-Steffen 2021. »Natürliche Experimente im Arbeitsmarkt und darüber hinaus«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 977–983.
- Joffe, Michael 2014. »Can economics be evidence-based?«, in *Royal Economic Society Newsletter*, 165, S. 14–22.
- Kahn-Lang, Ariella; Lang, Kevin 2020. »The Promise and Pitfalls of Differences-in-Differences: Reflections on 16 and Pregnant and Other Applications«, in *Journal of Business & Economic Statistics*, 38, 3, S. 613–620.
- Kant, Immanuel 1983 [1781]. *Kritik der reinen Vernunft. Erster Teil*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Keynes, John Maynard 1979 [1933a]. »The Distinction between a co-operative economy and an entrepreneur economy«, in *Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. 29, hrsg. v. Moggridge, Donald, S. 76–87. London: Macmillan.
- Keynes, John Maynard 1979 [1933b]. »The Characteristics of an entrepreneur economy«, in *Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. 29, hrsg. v. Moggridge, Donald, S. 87–102. London: Macmillan.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2014. »Der flächendeckende Mindestlohn«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 15, 2, S. 133–157.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2020a. »Alles im grünen Bereich?«, in *ifo Schnelldienst*, 73, 4, S. 3–6.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2020b. »Prognosen und empirische Befunde: Wie groß ist die Kluft beim Mindestlohn wirklich?«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 21, 1, S. 25–29.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2021. »Der Mindestlohn von 12 Euro kommt – die sozialpolitischen Risiken bleiben«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 933–936.
- Kölling, Arnd 2020a. *Monopsony Power and the Demand for Low-Skilled Workers: Analyzing Monopsonies with a Labor Demand Model*. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.
- Kölling, Arnd 2020b. *The Statutory Minimum Wage in Germany and the Labor Demand Elasticities of Low-Skilled Workers: A Regression Discontinuity Approach with Establishment Panel Data*. GLO Discussion Paper No. 687. Essen: Global Labor Organization.
- Köppl-Turyna, Monika; Christl, Michael; Kucsera, Dániel 2019. »Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen: Die Dosis macht das Gift«, in *ifo Schnelldienst*, 72, 2, S. 40–49.
- Krebs, Tom; Drechsel-Grau, Moritz 2022. »Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen«, in *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft Bd. 34: Mindestlöhne – Szenen einer Wissenschaft*, hrsg. v. Heise, Arne; Pusch, Toralf, S. 107–136. Marburg: Metropolis.
- Leonard, Megan; Stanley, T. D.; Doucouliagos, Hristos 2014. »Does the UK minimum wage reduce employment? A meta-regression analysis«, in *British Journal of Industrial Relations*, 52, 3, S. 499–520.
- Lesch, Hans 2024. »15 Euro Mindestlohn: Das kann Jobs kosten«, in *IW Nachrichten* v. 09.09.2024. <https://www.iwkoeln.de> (Zugriff vom 25.09.2025).
- Lesch, Hans; Schröder, Christoph 2022. *Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung*. IW-Report 23–2022. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Manning, Alan 2003. *Monopsony in Motion. Imperfect Competition in Labor Markets*. Princeton: Princeton University Press.
- Manning, Alan 2021. »The Elusive Effect of the Minimum Wage«, in *Journal of Economic Perspectives*, 35, 1, S. 3–26.

- Manning, Alan 2022. »Der flüchtige Effekt des Mindestlohns«, in *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft* Bd. 34: *Mindestlöhne – Szenen einer Wissenschaft*, hrsg. v. Heise, Arne; Pusch, Toralf, S. 137–174. Marburg: Metropolis.
- Mindestlohnkommission 2023. *Vierter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngegesetz*. Berlin: Mindestlohnkommission.
- Mindestlohnkommission 2025. *Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngegesetz*. Berlin: Mindestlohnkommission.
- Möller, Joachim 2014. »Werden die Auswirkungen des Mindestlohns überschätzt?«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 94, 6, S. 387–406.
- Möller, Joachim; König, Marion 2008. »Ein Plädoyer für Mindestlöhne mit Augenmaß«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 6, S. 13–16.
- Neumark, David; Wascher, William 2006. *Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research*. NBER Working Paper 12663. Cambridge, MA: NBER.
- Palermo, Gaetano 2007. »The ontology of economic power in capitalism: mainstream economics and Marx«, in *Cambridge Journal of Economics*, 31, 4, S. 539–561.
- Phelps, Edmund S. 2006. »Evidence-based Economics«, in *Project Syndicate*, 10.10.2006. <https://www.project-syndicate.org> (Zugriff vom 22.09.2025).
- Ragnitz, Joachim; Thum, Marcel 2008. »Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo-Instituts«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 1, S. 16–20.
- Ribhegge, Hermann 2008. »Denkanstöße zur Mindestlohnkontroverse«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 88, 4, S. 276–284.
- Seebauer, Johannes 2022. »Der Sprung beim Mindestlohn: Chance und Risiko zugleich«, in *DIW Wochenbericht*, 10/2022, S. 168.
- Schmitt, John. 2013. *Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment?*. CEPR Reports and Issue Briefs No. 4. Washington, D.C.: CEPR.
- Schulzen, Thorsten; Pusch, Toralf 2019. »Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen und Perspektiven«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 99, 5, S. 335–339.
- Schumpeter, Joseph A. 1954. *History of Economic Analysis*. London: Allen & Unwin.
- Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto 2001a. *Allgemeine Theorie der Wirtschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto 2001b. »Nominalökonomik. Entwurf einer Theorie gegenseitiger monetärer Verpflichtungen«, in *Verpflichtungsökonomik. Eigentum, Freiheit und Haftung in der Geldwirtschaft*, hrsg. v. Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto, S. 81–104. Marburg: Metropolis.
- Statistisches Bundesamt 2017. *Verdienersterhebung 2016. Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stechert, Michael 2018. »Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland«, in *Wirtschaft und Statistik*, 3, S. 40–53.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2006. *Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chance. Jahresgutachten 2006/07*. Wiesbaden: SVR.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2013. *Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/14*. Wiesbaden: SVR.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2014. *Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Jahresgutachten 2014/15*. Wiesbaden: SVR.

Zusammenfassung: Vor Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 war sich die deutsche Arbeitsmarktkökonomik weitgehend darin einig, dass dieses ›soziale Experiment‹ mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten bezahlt werden müsste. Die Begleitforschung zur Mindestlohneneinführung konnte dann aber die prognostizierten Beschäftigungsverluste nicht nachweisen und musste auch für Deutschland – wie überall, wo Mindestlöhne existieren und deren Effekte erforscht werden – die ›Flüchtigkeit des Beschäftigungseffekts‹ zugeben.

In diesem Beitrag wird die Diskussion um die Einführung des Mindestlohns nachgezeichnet und die Reaktion der Wissenschaftlergemeinschaft auf die Abweichung der tatsächlichen Beschäftigungsentwicklung von den modellgestützten Prognosen – was wissenschaftstheoretisch als ›Anomalie‹ oder ›Krise‹ verstanden werden kann – auf der Grundlage der Fleckschen Denkstil-Theorie analysiert. Dazu werden 2 Phasen – die Phase der Einführung des Mindestlohns und die Phase der drastischen Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 – unterschieden, um einerseits Lernprozesse, andererseits aber auch die Resilienz eines herrschenden Paradigmas untersuchen zu können.

Schlagwörter: Mindestlohn, Denkstilzwang, Arbeitsmarkt, Beschäftigung

JEL-Code: A 11, B 41, J 30, J 40, J 42

Groundhog Day – Minimum wage research constrained by rigid thinking

Summary: Before the introduction of a nationwide minimum wage in Germany in 2015, German labor market economists largely agreed that this ›social experiment‹ would result in significant job losses. However, accompanying research on the introduction of the minimum wage was unable to confirm the predicted job losses and, as is the case everywhere where minimum wages exist and their effects are researched, had to admit to the ›elusive nature of the employment effect‹ in Germany as well.

This article traces the discussion surrounding the introduction of the minimum wage and analyzes the scientific community's reaction to the deviation of actual employment trends from model-based forecasts — which can be understood in scientific theory as an ›anomaly‹ or ›crisis‹ — on the basis of Fleck's theory of thinking styles. To this end, a distinction is made between two phases — the phase of minimum wage introduction and the phase of drastic minimum wage increases in 2022 — in order to examine learning processes on the one hand and the resilience of a prevailing paradigm on the other.

Keywords: minimum wage, forced thinking, labor market, employment

Autorenangaben:

Prof. Dr. Arne Heise
Universität Hamburg
Sozialökonomie
Volkswirtschaftslehre
Welckerstraße 8
20354 Hamburg
arne.heise@uni-hamburg.de



© Arne Heise